

INFO

Das steht in der Mobilfunkvereinbarung

In der Mobilfunkvereinbarung ist festgehalten, wie mit neuen und Bestandsstandorten von Mobilfunkmasten umgegangen werden soll. Darin steht:

Punkt 2.1: Die Mobilfunknetzbetreiber bieten den Kommunen an, sie über ihre Pläne für den Bau neuer Sendeanlagen zu informieren. Der Zeitpunkt für diese Informationen ist so zu wählen, dass der Kommune ein angemessener Zeitraum zur Stellungnahme verbleibt und die endgültige Standortentscheidung noch offen ist.

Punkt 2.2: Die Kommune kann ihrerseits Standortvorschläge für neue Sendeanlagen unterbreiten. [...] Die Mobilfunknetzbetreiber sagen zu, diese Vorschläge beziehungsweise Hinweise der Kommune zu Standorten vorrangig und ergebnisoffen zu prüfen. Die Betreiber sagen zu, diese bei funktechnischer und wirtschaftlicher Eignung vorrangig zu realisieren. Wenn die kommunalen Standortvorschläge [...] nicht geeignet sind, ist das der Kommune zu begründen und bei Vorliegen entsprechender Möglichkeiten maximal zwei weitere konkrete Einigungsversuche zu unternehmen.